

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1912)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

strative und richterliche Gewalt. Auf sie gestützt kann und muß sie Anspruch erheben auf alle Mittel, die ihr notwendig sind, um das Ziel zu erreichen, das ihr derjenige gesetzt hat, der von sich sagt: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden“.

Aber betrachten wir die Tagesereignisse! Gleicht der fortlebende Christus, die heilige Kirche, nicht vielmehr dem Leidenskönig vor Pilatus als dem glorreich Erstandenen, der an seine Jünger den Befehl zur Weltmission richtet? Wir brauchen leider nicht in die Ferne zu schweifen, das Schlechte liegt nahe genug: werden wir beim Gedanken an gewisse Preßerzeugnisse der letzten Tage, nicht an den Pöbel erinnert, der dem Heiland ins heilige Antlitz spie? Und si licet minima componere magnis: sind die Dekrete — man wäre fast versucht, sie „motu proprio“ eigener Art zu betiteln —, die in letzter Zeit aus weltlichen Amtsstuben das Licht der Welt erblickten, nicht Eingriffe ins ureigenste Rechtsgebiet der Kirche und Religion, wie das Urteil des römischen Landpflegers über den gottgesandten Messias?

Diese glorreiche Aehnlichkeit der Kirche unserer Tage mit dem entrechteten, verhöhnten Heiland hat ein gottbegnadeter Prediger in markanten Zügen gezeichnet. Die Begeisterung für die leidende Kirche, die der berühmte Kanzelredner der Dome und Münster, als er wie ein alter, kampfmüder Löwe sich zur Ruhe legte, noch in der trauten Kongregationskapelle in jungen Herzen zu entfachen wußte, zittert in unserer Seele nach. Die Rechte der Kirche, sagt er: „sind sie nicht verraten durch hundert Verträge? Sind sie nicht gestrichen aus den ehrwürdigen Rollen so mancher Gesetzgebung? Sind sie nicht hinabgestoßen die Stufen der Throne, wohin Gott sie gestellt als die Schutzgeister der Regenten und Völker? Werden sie nicht geschleift durch die Gassen — diese Offenbarungen der ewigen Weisheit, wie einst die ewige Weisheit selber? gebunden, verhöhnt, bespien vom entsittlichten Pöbel, von den Pharisäern der Wissenschaft, von den Schriftgelehrten der Presse, — während die Pilatusse und Herodesse von ihren goldenen Balkonen herab zuschauen mit gekreuzten Armen, nachdem sie durch ihre Schwäche das Todesurteil unterschrieben, ihre Hände in Unschuld gewaschen und gerufen: Wir sind nicht Freunde des Fortschritts, wenn wir dich nicht preisgeben! . . . „O heilige Kirche, wie schön bist du unter dem Kusse des Verräters und den Faustschlägen der Henker Jesu Christi! O heilige Kirche, wie schön bist du vor den Tribunalen und unter den Gesetzen der Richter Jesu Christi! O heilige Kirche, wie schön bist du in den Purpurfetzen, der Dornenkrone, den Stricken der Schmach, den Tränen und dem Blute des Heilandes! Das alles ist das bräutliche Geschmeide deines Gottes Jesu Christi.“ *

* Ph. Löffler, S. J., Trauerrede, gehalten im Dome von Regensburg am 11. Dezember 1867 bei dem feierlichen Pontifikal-Gottesdienste für die Seelenruhe der Soldaten, welche in Verteidigung des Hl. Stuhles gefallen sind. Regensburg, Pustet, 1868. — Festpredigt bei Gelegenheit der feierlichen Weihe der Diözese Regensburg an das heiligste Herz Jesu 1872. Regensburg, Pustet, 1899.

Vergewaltigung der Kirche kann man wohl ohne Uebertreibung als die Signatur der Kirchengeschichte des Tages bezeichnen. Dafür hat sich aber außer in den altchristlichen Zeiten, denen die kirchlichen Verhältnisse von heute immer mehr ähneln, vielleicht nie schöner bewahrheitet das Wort des Heilandes: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“. . . „Ja, ich bin ein König. Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, der Wahrheit Zeugnis zu geben.“ — „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“: trotzdem der Kirche fast alle menschlichen Hilfsquellen abgegraben und verschüttet werden, erfüllt sie unentwegt ihre überirdische Aufgabe. Und Wahrheitskönigin ist sie wie wohl nie zuvor. Ringsherum brandet die trübe Flut religiösen Irrtums. Die positive Richtung im Protestantismus sinkt und gleitet leider immer tiefer, gelockt und gezogen von der Sirene auktoritätslosen Zweifels, in sie hinab. Allein noch die katholische Kirche steht als „die Stadt auf dem Berge“ unerschütterlich auf dem Felsen, auf den eine göttliche Hand sie erbaut hat.

Und merkwürdig! Gerade jetzt, wo, wie selten zuvor, der Charakter der Kirche als einer selbständigen, souveränen Gesellschaft angezweifelt, ja rücksichtslos bekämpft wird, da arbeitet die Vorsehung bereits in der Stille daran, den Grund zu legen, aus dem die Freiheit und die Rechte der Kirche wieder neu erblühen sollen.

Vor einigen Tagen ging die Nachricht durch die Blätter, ein Teil des neuen kanonischen Rechtsbuches sei den Bischöfen zur Vernehmlassung zugesandt worden. Jedenfalls reift das Großwerk seiner Vollendung entgegen. Es ist vielleicht die großartigste Kodifikation, die je vollzogen worden ist, nicht bloß, weil es sich um ein Weltrecht handelt, sondern auch wegen der Allseitigkeit des kanonischen Rechtes selbst. Im 17., 18., 19. Jahrhundert wurde schon der Versuch hierzu gemacht, aber jedesmal sank wieder die Hand, erschreckt von der Größe des Beginns. Auch das Motu Proprio vom 25. März 1904, mit dem Pius X. den Befehl erteilte, wieder an die Verwirklichung des großen Gedankens heranzutreten, fängt mit den Worten an: „Arduum sane munus“: „Fürwahr, eine schwere Aufgabe“.

Von „gut unterrichteter Seite“ wird der „Köln. Volkszeitung“ Nr. 67 geschrieben: der Entwurf des neuen Kodex bezeichne einen ungeheuren Fortschritt gegenüber dem alten Rechtszustand. Er werde für die Praxis außergewöhnliche Vorteile bieten. Es sei weitherzig gearbeitet worden. Zwar halte sich das neue Recht durchaus an die in Theorie und Praxis anerkannte „vigens ecclesiae disciplina“ — sein Verständnis wird die Kenntnis des alten Rechts zur Voraussetzung haben —, aber es schaffe überall, wo es angehe, Erleichterungen und komme den modernen Verhältnissen entgegen. Da es sich um ein Weltrecht handle, sei eine gewisse Weite der Bestimmungen gewählt worden. Die Durchführungs- und Ausnahmegesetze, die vielfach notwendig seien, würden den lokalen kirchlichen Gewalten überlassen. —

Der Kodex wird ganz in der Form moderner Gesetzeswerke gehalten sein. Wir wurden von einem Mitgliede der Kommission selbst um ein Exemplar des schweizerischen Zivilgesetzbuches gebeten. Seit dem

Motu Proprio Arduum sane munus arbeitet bekanntlich eine eigene Kommission einen Entwurf aus. Sie setzt sich aus 13 Kardinälen und zirka 50 in Rom residierenden Konsultoren zusammen. Unter letzteren finden wir 10 deutsche Namen. Zu ihnen gesellen sich als gelegentliche Mitarbeiter eine große Zahl auswärtiger Kanonisten, unter ihnen aus der Schweiz Prof. Dr. Lampert und Msgr. Peri-Morosini. Seit ungefähr drei Jahren hält sich unter andern Prälat Dr. Jos. Hollweck, der bekannte Eichstätter Professor, eine Auktorität auf dem Gebiete des kirchlichen Strafrechts, zum selben Zwecke in der ewigen Stadt auf.

An der Spitze der Kommission, als ihr eigentlicher Spiritus rector, als treibende Kraft des ganzen Unternehmens, steht Kardinal Pietro Gasparri. Es wird die Leser der „Kirchenzeitung“ interessieren, etwas von dem Manne zu erfahren, dessen Name als ein historischer mit der Neukodifikation verknüpft sein wird, wie der eines Raymundus von Pennaforte mit den Dekretalen Gregors IX. In einem Dörfchen Mittelitaliens am 5. Mai 1852 geboren, war er nach Abschluß glänzender Studien einige Zeit Sekretär des Kardinals Mertel. Bald wandte er sich jedoch seinem eigentlichen Lebensberufe, dem Lehrfache, zu und bestieg zunächst den Lehrstuhl „de re sacramentaria“ an der „Propaganda“ zu Rom. Gasparri erhielt hierauf einen Ruf an das Institut catholique von Paris, als Professor des kanonischen Rechts an dieser Universität. Frühere Schüler, unter ihnen auch Schweizer, reden voll Begeisterung von seinen klassischen Vorlesungen. Als reife Früchte seiner Lehrtätigkeit erschienen einige geschätzte Werke, so das „de matrimonio“ und „de sacra ordinatione“. Schärfe und Tiefe juristischer Spekulation vereinigen sich in ihnen mit seltener Selbständigkeit des Urteils, das sich unmittelbar auf die ersten Rechtsquellen stützt. Neben seiner Lehrtätigkeit, dazu als juristischer Beirat die rechte Hand der Pariser Nuntiatur, fand er — ein sympathischer Zug — noch Zeit, sich eifrig mit der Seelsorge seiner Landsleute in der französischen Weltstadt zu beschäftigen. Er ist der Begründer ihrer Italienermission. 1898 von Leo XIII. zum Titularerzbischof erhoben und zum apostolischen Delegaten für die Republiken Peru, Ecuador und Bolivia ernannt, wurde er 1901 Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, die dem Staatssekretariate untersteht. Pius X. kreierte ihn am 16. Dezember 1907 zum Kardinalpriester.

Auch äußerlich ist Kardinal Gasparri, neben der fürstlichen Gestalt Rampollas, eine der interessantesten Erscheinungen im heiligen Kollegium. Die breiten Schultern der mittelgroßen, untersetzten Gestalt tragen ein mächtiges Haupt. Die starke Adlernase läßt auf unermüdlige Arbeitsenergie schließen. Aus dem Dunkel der Augen, mit denen das üppige Haar an Schwärze wetteifert, leuchtet die geistesgewaltige Seele. Die Gelehrten bewundern die tiefgründige Wissenschaft des Kardinals, seine erstaunliche Arbeitskraft, die zähe Energie, mit der er dem einmal sich gesteckten Ziele zustrebt. Die Diplomaten schätzen in ihm den affablen Gesellschafter, dessen reger Geist sich mit gleicher Lebhaftigkeit wie den Pro-

blemen des Rechts, den Fragen der neuzeitlichen Technik und des modernen Lebens überhaupt zuwendet.

Noch ein Gedanke! Pius X., der Seelsorgerpapst, der als Kaplan und Pfarrer „von der Picke auf gedient“ hat, dem jeder Seelsorger bei der Audienz ehrfurchtsvoll als dem Statthalter Jesu Christi, aber zugleich mit einem gewissen Vertrauen, gewissermaßen als Kollegen, ins Vaterauge blickt — warum nimmt gerade er, der Seelsorger und Pfarrer auf Petri Stuhl, die Neukodifizierung so energisch an die Hand? Es ist eben die überragende Bedeutung dieses Werkes gerade für die praktische Seelsorge.

Schon der Kaplan und Pfarrer wird sie erkannt haben. Als Bischof von Mantua übernahm er selbst für einige Zeit die Vorlesungen des kanonischen Rechts an seinem Diözesanseminar. Als Patriarch von Venedig rief Pius eine eigene kanonische Fakultät ins Leben und begründete deren Notwendigkeit mit den Worten: „Es ist eine nicht zu leugnende, beklagenswerte Erscheinung, daß Geistliche selbst in höheren, leitenden Stellungen im kanonischen Rechte, der Grundlage der Verwaltung, entweder gar nicht oder nicht genügend unterrichtet sind. Die traurigen Folgen für die Gerechtigkeit und das Heil der Seelen sind augenscheinlich. Unsere Zeit ist zudem auf juristische und soziale Fragen gerichtet, so daß auch auf seiten der Kirche eine größere Berücksichtigung der Rechtswissenschaft nottut. Wie das Studium der Dogmatik und Moral für die geistlichen Zwecke notwendig ist, so ist es nicht weniger die Kenntnis der kanonischen Rechtsbestimmungen, welche die kirchliche Gewalt für die glückliche Leitung ihres geistlichen Reiches erlassen hat.“ (S. Alex. Hoch, Papst Pius X. Ein Bild kirchlicher Reformtätigkeit. Leipzig 1907. S. 116.) Papst geworden, verlieh Pius unterm 14. Dezember 1904 dieser Fakultät das Recht, akademische Grade zu erteilen, damit vor allem die Kleriker „perfecte planeque sentiant ac vidant, quae via et ratio tenenda sit in variis gravibusque sacerdotii muneribus sustinendis“ (Acta Pontificia, 1906, p. 361). Und jetzt wird Pius X. als Neuschöpfer des kanonischen Rechts, so Gott will, an die Seite Gregors IX. treten.

Aber nur dann wird das neue Rechtsbuch zum größten Segen und Nutzen der Pastoration praktisch im Leben sich durchsetzen und zur Geltung gelangen können, wenn jeder Geistliche von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß es sich hier um heilige Rechte der Kirche handelt, und ihnen nicht nur selbst nachlebt, sondern soviel als möglich auch in seiner Gemeinde Nachachtung verschafft. — Freilich ist es ein Gebot der Moral, daß man sich über bestehende Staatsgesetze, wenn sie nicht offenbar in sich dem göttlichen Rechte widersprechen, nicht hinwegsetzen darf. Auch sind manche der „Staatskirchengesetze“ Gesetze der Kirche, Kirchenrecht wie zugleich Staatsrecht, weil sie auf noch immer in Kraft stehenden Konventionen und Konkordaten beruhen. Stets sollen aber dem Priester die Prinzipien und Vorschriften des Kirchenrechts die „norma agendi“ sein. In foro interno wird und muß er sie befolgen,

und wie groß ist dieses Gebiet, auf dem das Kirchenrecht noch immer voll verpflichtet, und wie oft setzt man sich aus Nachlässigkeit oder Unkenntnis über seine, im Gewissen verpflichtenden Bestimmungen hinweg!

„Toujours prendre, jamais rendre, et encore prétendre“: diese Maxime, welche seinerzeit die Waadtländer dem herrschenden Bern vorwarfen, wird von modernen liberalen Regierungen skrupellos der Kirche gegenüber angewandt. Kommt es von unserer Seite nicht einmal zum „prétendre“, im Sinn von „Anspruch erheben“, können wir uns dann wundern, daß das Kirchenrecht gewissen Leuten nur mehr als eine Ruine vorkommt, auf der man zu historischen Forschungen herumsteigt?

Scharen wir Geistliche uns vielmehr um die freigeborene Tochter Gottes, die Kirche, als ihre Garde, die für ihre Rechte sich ganz einsetzt! Seien wir vor allen die Schützer des Diadems der Souveränität, das der Auferstandene um ihre reine Stirne schlang mit den Worten: „Mir ist alle Macht gegeben im Himmel und auf Erden. Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch bis ans Ende der Welt!“

Luzern.

Dr. V. v. Ernst.



Vespere autem Sabbati.

Unsere Leser erinnern sich, daß wir schon mehrere Male auf diese eigenartige Wendung des Matthäusevangeliums 28, 1 — zugleich Communio-Antiphon am Karsamstag — zurückkamen, seitdem wir vor einigen Jahren eine kritische Artikelserie über die Ostertheorien Pfeiderers in der „Kirchenzeitung“ schrieben.

1. Für heute nur einige Erinnerungen. Am Karfreitag Abend, da der liturgische Sabbat anbrach (ähnlich, wie bei uns die erste Vesper das Fest einleitet), gebraucht Lukas 23, 54 den Ausdruck: et dies erat parasceves et sabbatum illucescebat, καὶ σάββατον ἐπέφωσκεν. Der Sabbat leuchtete heran, war im Anzuge: es war Freitag Abend. Der Rüsttag war vorbei. So schließt Lukas den Begräbnisbericht am Karfreitag Abend. Er fügt dann noch bei, daß die heiligen Frauen Zeugen der Grablegung gewesen seien, vor Sabbateinbruch noch Spezereien bereitet hätten, dann aber den ganzen Sabbat gesetzesgemäß still zubrachten. (Lukas 23, 55. 56.)

2. Die eigenartigen Worte des Beginns des Osterberichtes bei Matthäus 28, 1: Vespere autem Sabbati, quae lucescit in prima(m) sabbati venit Maria Magdalena usw.: ὁψε δὲ σαββάτων, τῇ ἐπιφωσκούσῃ εἰς μίαν σαββάτων, ἦλθεν . . .: werden doch am besten mit Berücksichtigung a) der Hebräisten des Matthäusevangeliums, b) der auch bei den Klassikern vorkommenden Bedeutung von ὁψε = vorüber [ὁψε τῶν Τροικῶν . . .

lange nach den trojanischen Kriegen . . .] und c) der Doppelbedeutung von σάββατον wie auch σαββατα = Sabbat und Woche, die mit dem Sabbat schließt — wie folgt übersetzt: Als der Sabbat (liturgisch und astronomisch) vorüber war (vespere autem sabbati = peracto sabbato), zur Stunde, die herüberleuchtet in den ersten Wochentag (= Sonntag, also Sonntags in aller Früh), kam Maria Magdalena und die andere Maria das Grab zu sehen. . . (Matth. 28, 1.) Vergleichen wir alle Evangelisten, so ist der eine Gang der Frauen in seiner ganzen Entfaltung beschrieben. Die Frauen brachen am Ostersonntag Morgen von Jerusalem, dem Sion (?), als es noch Finsternis war (Joh. 20, 1) auf. Auf dem Wege erschien die erste zarte Lichtbank am Osthimmel (Matth. 28, 1: in illa hora, quae lucescit in prima(m) sabbati. Die frühe Morgenstunde, in welcher der erste Lichtschimmer am östlichen Horizont erscheint, leuchtet wirklich am Sonntag eben in den Sonntag, in den ersten Tag der neuen Woche hinüber. Während sie weiter wanderten, unter sorgenden Bedenken wegen des Grabverschlußsteines, entstand das morgendliche Früh- und Zwielficht (Lukas 24, 1: valde diluculo, ὄρθρου βαθέως). Als sie im Grabgarten ankamen und zum Grabe sich wandten, war, wie es im Orient geschieht, plötzlich schon die Sonne aufgegangen oder: „wie eben die Sonne aufging“ (Markus 16, 2), kamen sie zum Grab.

3. Zu vergleichen wäre auch der eigenartige, auf Exod. 29, 39 und 12, 6 aufgebaute Ausdruck: „inter duas vesperas“, für die Zeit, da das Osterlamm am Abend des 14. Nisan feierlich zu essen war, an der liturgischen Grenzscheide des 14. und 15. Nisan.

4. Der eigenartige Vergilius Maro, ein vormittelalterlicher Grammatiker des 6. Jahrhunderts, behauptet, vespera könne auch das Morgengrauen bezeichnen. — Sollte an dem etwas sein und vielleicht auch vespere so gedeutet werden können, so dürfte man das Lateinische auch so übersetzen: beim Morgengrauen der neuen Sabbatwoche, zur Stunde, die hinüberleuchtet in den ersten Wochentag. . . .²

5. Eben macht uns Hochw. Herr Kaplan Kunz auf eine Augustinusstelle aufmerksam, die unsere crux interpretum — freilich mehr mystisch — beleuchtet. Im letzten Augenblick hatte einer unserer Studenten die Freundlichkeit, sie aus Migne noch schnell auszu-schreiben:

St. Augustini sermo 221 in Vigiliis Paschae III.³
(Migne vol. 38; pag. 1090.)

Dicendum est, cur tanta celebritate hodierna potissimum nocte vigelemus. Quod die tertio resurrexerit a

¹ ὁψε ὑπνετικῶν = paractis mysteriis Philostratus. Vit. Apoll. 4. 18. Vgl. die trefflichen Bemerkungen bei Belser, Einleitung i. d. N. T., S. 44, 45, Anm. 2.

² Dr. Mader übersetzt in seiner trefflichen Evangelien- und Apostelgeschichte = Ausgabe nach Griechischen, die wir nächstens besprechen werden: „In der Späte des Sabbats aber, die aufleuchtet in den ersten Tagen der Woche . . .“ Wir können uns mit dieser Übersetzung der Stelle nicht recht befreunden. Die Sacherklärung stimmt zu den unserigen.

³ Vgl. „Kirchenzeitung“ 1908, S. 188 und 214, und 1910. Eine kritische Osterbetrachtung (O. Pfeiderer, Angriffe gegen die Auferstehung Christi und die Evangelien) S. 53 ff, 65 ff, 73 ff, 101 ff, 109 ff, 121 ff.)

mortuis Dominus Christus, nullus ambigit christianus. Hac nocte autem hoc factum esse sanctum Evangelium contestatur. Totum enim diem a praecedente nocte computari non dubium est: non secundum dierum ordinem qui commemoratur in Genesi: quantum et illic tenebrae praecesserunt. Nami tenebrae erant super abyssum, cum dixit Deus, Fiat lux; et facta lux. Sed quia illae tenebrae nondum erant nox, nondum enim praecesserat dies: divisit quippe Deus inter lucem et tenebras, et prius lucem vocavit diem, deinde tenebras noctem; et facta luce usque ad alterum mane commemoratus est dies unus (Gen. 1, 3—5): manifestum est illos, dies a luce coepisse, et transacta luce usque ad mane singulos terminatos. Sed postquam homo creatus a luce iustitiae ad peccati tenebras declinavit, a quibus eum Christi gratia liberat, factum est nunc dies a noctibus computemus: quia non a luce ad tenebras, sed a tenebris ad lucem venire conamur, et Domino adjuvante fieri speramus. Sicut et Apostolus dicit: Nox praecessit, dies autem appropinquat: abjiciamus itaque opera tenebrarum, et induamur nos arma lucis. (Rom. 13, 12.)

Dies igitur Dominicae passionis quo crucifixus est, iam transactam noctem propriam sequebatur; ideoque clausus et terminatus est usque ad Parasceven, quam Judaei etiam coenam puram vocant, ab eius noctis exordio incipientes sabbati observationem. Deinde sabbati dies a sua nocte incipiens, finitus est vespere incipientis noctis, quae pertinet ad initium dominici diei: quoniam eum Dominus suae resurrectionis gloria consecravit. Illius itaque noctis ad initium diei pertinentis, nunc ista solemnitate memoriam celebramus: illam noctem agimus vigilando, qua Dominus resurrexit; et illam vitam, de qua paulo ante dicebam, meditatur, ubi nec mors ulla nec somnus est, quam in sua carne nobis inchoavit, quam sic excitavit a mortuis ut iam non moriatur et mors ei ultra non dominetur. Nam quando venientes ad sepulcrum eius, a quibus diligentibus quaerebatur, diluculo corpus non invenerunt, responsumque acceperunt ab Angelis, quod iam resurrexerat; manifestum est, quod ea nocte resurrexit, cuius extremitas illum diluculum fuit. Deinde cui resurgenti paulo diutius vigilando concinimus, praestabit ut cum illo sine fine vivendo regnemus. Sed et si forte his horis, quibus nos ducimus istam vigiliam, illius corpus adhuc in sepulcro erat, nondumque resurrexerat; nec sic vigilando simus incongrui: quia ille dormit ut vigilemus, qui est mortuus ut viveremus. —



Karwochen-Zeremonien.

Korrespondenz aus dem Elsaß.

Soeben lese ich in Nr. 13 der „Kirchenzeitung“ bezüglich der Karsamstagsfeier einen Hinweis auf diesen oder jenen „Ritus, der im Elsaß drüben herrscht, zum Beispiel beim Gloria des Amtes vom Karsamstag das Allerheiligste aus dem heiligen Grabe abzuholen und auf den Hochaltar zu übertragen“. Diese Uebertragung ist kein Ritus, sondern, wenn sie noch irgendwo besteht, ein Mißbrauch, der den Anordnungen der Collectio Ri-

tuum Dioecesis Argentinensis direkt zuwiderläuft. Denn diese bestimmt ausdrücklich, daß die in Frage kommende Uebertragung „expleto officio“ zu geschehen hat.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf Anregungen zu lenken, die des öftern im Korrespondenz- und Offertenblatt für den katholischen Klerus bei Manz in Regensburg von geistlicher Seite geäußert werden. Geradezu typisch sind die in Nr. 1, 2 und 3 1912 erschienenen bezüglich der Reform des Breviers und des Missale. Man muß sich nur schämen, daß es Geistliche gibt, die so wenig Verständnis für Sinn, Bedeutung und Wichtigkeit des kirchlichen Stundengebets und des heiligen Opfers haben, daß sie derartige Wünsche in sich aufkommen lassen. Es könnte vielleicht nicht schaden, wenn Sie in irgendeinem passenden Zusammenhang darauf Bezug nähmen.

-d-
Gelegentlich! D. R.



Kirchen-Chronik.

St. Gallen. Zum Pfarrer von Niederwil wurde Hochw. Herr Kaplan Julian Schwitzer in Henau gewählt. Nach Murg kommt Hochw. Herr Kaplan J. Eberle in Jonschwil.

Frankreich. Zur Lage des Klerus schreibt der „Univers“ (Nr. 15,591): Der Pfarrer ist heute Mieter des nächstbesten Hauses oder Zimmers. Er ist heute hier und morgen dort. Seine Wohnung ist ohne Vergangenheit, ohne Erinnerungen, ohne Beziehung zu seinem Berufe; sie ist ärmlich, mehr ein vorläufiges Unterkommen als ein Haus. Nichts zeichnet es aus, es hat keinen Namen mehr. Das Pfarrhaus ist mit dem Konkordat verschwunden. Der Pfarrer ist nur noch ein Einwohner wie irgend ein anderer, unterbracht wie der nächste Beste, gleichviel wie. In zwei Dritteln aller Diözesen ist es so. Noch ärmer als seine Wohnung ist der Pfarrer selbst. Als Msgr. de Durfort, Bischof von Langres, damit begann, seine Pfarrer zu besuchen, um sich von ihrer Lage zu überzeugen, fand er die Mehrzahl in ärmlichen Wohnungen mehr untergebracht als eingemietet, ohne Bedienung, ohne Existenzmittel, Haushalt und Küche selbst besorgend, das Nötigste entbehrend. Er versprach jedem Pfarrer 600 Fr. Jahresgehalt, ohne doch zu wissen, woher sie nehmen. Jährlich 600 Franken, davon sollen sie essen und sich kleiden! Der letzte Handlanger, der kleinste Beamte hat mehr! Und doch wäre das schon Hilfe, ja ein Vermögen für den armen Pfarrer. In vierzig Diözesen haben die Pfarrer nicht mehr als 300—400 Franken im Jahre, die sie vom Bischof erhalten.



Rezensionen.

Pastoralmedizin.

Pastoralmedizin. Handbuch für den katholischen Klerus, von Dr. Ernst v. Olfers. Dritte Aufl. 1911. Herder, Freiburg. Das tiefere Studium der einzelnen Wissensgebiete drängt heute unbedingt zur Spezialisierung. Drum müssen auch die Grenzgebiete der einzelnen Disziplinen systematisch bearbeitet werden. Der Kontakt zwischen Theologie und Medizin wird im allgemeinen viel zu wenig gepflegt. Auf den Hochschulen hört der junge Arzt nichts von den innigen Beziehungen zwischen

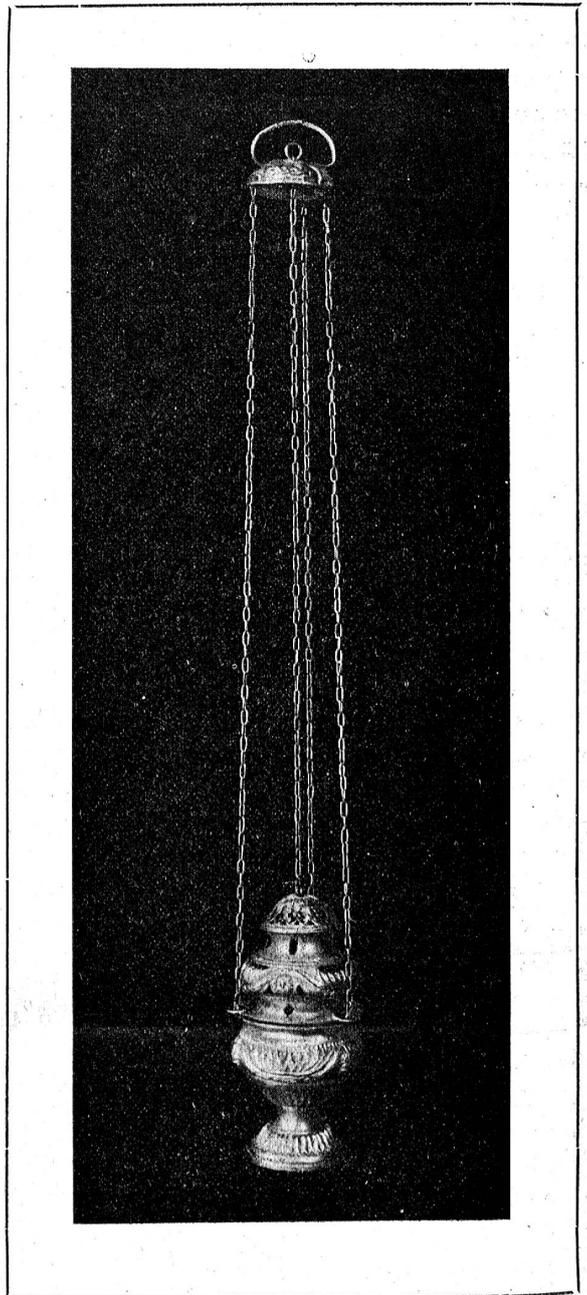
der ärztlichen Tätigkeit und den Gesetzen der Moral und Pastoral. Dadurch kommt er zur Ansicht, Medizin und Theologie können nicht zusammengehen, man müsse sich da allein auf den „gesunden Menschenverstand“ verlassen. Nichts ist unbegründeter als dieser Schluß. Dies zeigt die Pastoralmedizin von Olfers am besten. Dem Titel getreu sieht sie davon ab, populäre Heilkunde zu dozieren. Gerade weil sie dies nicht tut, sollte dieses Werk den Mediziner interessieren, es ist für ihn sehr lesenswert und dient vor allem gut als Nachschlagewerk, „das nie aus der Mode kommt“. In der Form und Anlage außerordentlich glücklich, klar und verständlich bietet es dem Theologen — besonders auch durch den ausführlichen Index — reiche Anregung. Eine kurze Darstellung der Anatomie und Physiologie des Menschen, dient zur allgemeinen Orientierung, auf der sich die einzelnen Probleme aufbauen, über die der Priester orientiert sein muß. Wie auf dem theologischen, so sucht der Verfasser auch auf dem medizinischen Gebiet die neueren Arbeiten — insofern sie Fortschritte darstellen — zu berücksichtigen und wird dadurch der medizinischen Wissenschaft möglichst gerecht, immer unter Wahrung der katholischen Doktrin. Dies zeigen speziell die Abhandlung über die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft und die Kraniotomie. Wir schätzen es, daß Dr. v. Olfers nicht wie viele Autoren den Kaiserschnitt als eine absolut gefahrlose „Operation der Wahl“ hinstellt. Er ist auch heute noch ein schwerer Eingriff. Die Begeisterung für die Hebosteotomie allerdings teilen wir nicht. Alles in allem ein sehr zu empfehlendes Buch. Möge es dazu beitragen, daß Priester und Arzt sich am Krankenbett die Hand reichen. Dies ist um so freudiger zu begrüßen, als es im beidseitigen Interesse liegt und vor allem dem Wohle des Patienten dient.

Luzern.

Dr. med. E. Böschi.

Homiletisches.

Das Brot des Lebens. Erklärung und Anleitung zur homiletischen Verwendung der neutestamentlichen Texte über das allerheiligste Altarsakrament. Von Emil Seipl, Religions- und Oberlehrer am Lehrerseminar in Alzey. Freiburg, Herder. Oktav, X u. 247 S. Heute, da die eucharistische Bewegung innerhalb der Kirche immer stärker wird, da der oberste Hirte und Lehrer der Kirche sein Programm omnia instaurare in Christo gerade durch Förderung dieser Bewegung zu verwirklichen strebt, muß ein Buch wie das vorliegende, das sich ganz in den Dienst der eucharistischen Bewegung stellt, als höchst zeitgemäß bezeichnet werden. In drei Hauptteilen erklärt der Verfasser der Reihe nach das sechste Kapitel des Johannesevangeliums, die synoptischen Berichte über das letzte Abendmahl in Verbindung mit Is. 13, 1—17, und 1. Kor. 11, 23—25, zuletzt die vorzüglichsten Stellen aus der paulinischen Abendmahlslehre. Die exegetischen Grundlagen sind durchweg den besten bekannten Kommentaren von Klee, Knabenbauer, Schanz, Belser u. a. entlehnt. Es handelt sich also nicht um eine selbständige exegetische Arbeit, vielmehr um den Versuch — man darf sagen, um den glücklichen Versuch —, die neutestamentlichen Texte über das allerheiligste Altarsakrament im Zusammenhang und im Hinblick auf ihre homiletische Verwertung zu erklären. Dieser Versuch ist aus der Praxis, aus der eigenen homiletischen Tätigkeit des Verfassers, herausgewachsen, und auch wieder für die seelsorgliche Praxis bestimmt; alles, was rein wissenschaftliche Bedeutung hat, wurde ausgeschieden. Jedem Hauptteile folgt eine direkte Anleitung zur homiletischen und aszetischen Verwendung des biblischen Materials in Form gut gewählter Betrachtungspunkte und Predigt-dispositionen. Das Buch kann die Hausbibliothek des Priesters in homiletischer, katechetischer und aszetischer Hinsicht vorteilhaft ergänzen. -t.



Diebstahl.

Der Dieb des den 5./6. Februar 1912 in der Muttergotteskapelle in Bremgarten gestohlenen, wertvollen Reliefbildes, Pietägruppe, hat einem Antiquar in St. Gallen am 11. Januar 1912 oben abgebildetes, messingenes versilbertes Rauchfass aus dem 17. Jahrhundert stammend, verkauft. Leser dieser katholischen Kirchenzeitung, welche über den frühern Besitzer dieses Rauchfasses und ob dasselbe gekauft oder gestohlen wurde, Angaben machen könnten, sind höfl. gebeten, dieses beim Unterzeichneten zu tun.

Der Untersuchungsrichter des Bezirkes
Bremgarten (Aargau):
X. Stalder.

Ein junger, gutgewachsener, tüchtiger **Schuhmacher**, Katholik, fände lukrative Stelle im Ausland. Empfehlung durch das zuständige Pfarramt erforderlich. Weiteres zu vernehmen bei der Expedition dieses Blattes.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " " Einzelne " " " " " : 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. " " " " " Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für  kirchliche Kunst

 empfehlen sich zur Lieferung von solid und  kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
 zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentehandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

 Pilgerzug nach Lourdes! 

Wir empfehlen:

Pilgerbüchlein für Lourdespilger

Beschreibungen, Ratschläge, Gebete und Lieder für die Wallfahrt nach Lourdes, nebst verschiedenen vorzüglichen Ansichten von der Gnadenstätte. Von **Ignaz Kronenberg**, Pfarrer. Grösse 120x75 mm mit 400 Seiten, farbigem Titelbilde von Fr. 1.20 an, durch alle Buchhandlungen, wie den Verlag von

Eberle, Kälin & Co., Einsiedeln.

Spezialität in:

Cabernakel und Paramentenschränke

mit Panzer-Spezialplatten versehen,
 absolut „**Einbruchsicher**“
 erstellt in fertiger feiner Ausstattung

Johann Meyer, Kassenfabrik, Luzern.

Zahlreiche Ausführungen. — Garantie.
 Prima Referenzen. — Prospekte u. Zeichnungen gratis

Für Lourdes-Pilger

Wir ziehen zur Mutter der Gnade.

Handbuch für wirkliche und geistliche Lourdespilger. Von **Anton Pichler**, Religionslehrer. Mit Chromotitel, 2 Lichtdruckbildern, 9 ganzseitigen Textillustrationen u. vielen ornamentalen Kopfleisten. 456 Seiten. Format IX. 77x129 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 2.— und höher.

... Für eine Pilgerfahrt nach Lourdes wissen wir kein schöneres Buch zu empfehlen als das vorliegende ... Lourdes-Rosen, Donauwörth.

— Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. —

Verlagsanstalt Benziger & Co., A. G.
 Einsiedeln, Waldshut, Cöln a. Rh.

Statuen in grosser Auswahl und allen Preislagen liefern prompt **Räber & Cie.**

Marien- und Herz-Jesu-Predigten.

Entwürfe zu Mar'ienpredigten für den Maimonat von P. Hurter S. J. 2. Aufl. 103 S. 8°. Preis 80 h — 70 Pf.

Marienpredigten von P. G. Patib S. J. 6. Aufl. III. und 580 S. Preis K 4.80 — M. 4.10.

Mater admirabilis. Maipredigten von P. Chr. Stecher S. J. 3. Auflage neu herausgegeben von Ed. Fijcher S. J. 352 Seit. 8°. Preis K 3.60 — M. 3.—, geb. K 4.50 M. 3.80.

Wink, Themen und Skizzen für Herz-Jesu-Predigten von P. Sattler S. J. 3. Aufl. 182 S. K 1.80 — M. 1.50, geb. K 2.80 — M. 2.20

Entwürfe zu Herz-Jesu-Predigten von P. Hurter S. J. 2. Aufl. 8°. 139 S. Preis K 1.10 — 95 Pf.

Fünfzig kleine Homilien über die grossen Erbarmungen des göttlichen Herzens Jesu P. G. Patib S. J. 2. Auflage 675 S. 8°. K 6.40 — M 5.40.

Des göttlichen Herzens Bundestreu. Predigten von P. M. Plattner O. S. B. 100 S. 8°. K 1.— — 85 Pf., geb. K 1.80 — M. 1.50.

Verlag v. Felizian Rauch (L. Pustet), Innsbruck.

Soeben traf ein:

Ordo divini officii recitandi Missaeque celebrandae

ad normam constit. apostol. „Divini afflatu“ pro anno 1912.
 Dieses Direktorium gibt für jeden Tag sehr genau an, wie das Brevier nach der neuen Verordnung zu lesen und welche Messe zu lesen ist. Jedem Besitzer des neuen Psalterium, jedem Besteller des kommenden neuen Breviers ist daher der „Ordo“ unentbehrlich. — Preis Fr. 1.—

Zugleich empfehlen wir uns zur Lieferung des demnächst erscheinenden „Idealbreviers“ und bitten um prompte Bestellung, um sofort nach Erscheinen liefern zu können.

Räber & Cie., Luzern.

Präzisions-Uhren

von der billigen, aber zuverlässigen Gebrauchsuhr bis zum feinsten „NARDIN“ Chronometer. Verlangen Sie bitte gratis unser Katalog 1912 (ca. 1500 photographische Abbildungen).

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Caseln
 Stolen
 Pluviale
 Spitzen
 Teppiche
 Blumen
 Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
 Monstranzen
 Leuchter
 Lampen
 Statuen
 Gemälde
 Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftsakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Kirchenblumen

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Neue zeitgemässe Predigten.

Andelfinger, P., S. I. Predigten auf **Karfreitag, Ostern, Christi Himmelfahrt**. Mit kirchlicher Druckerlaubnis *M.* 1.—
Nagel u. Nist, Predigten auf die Feste des Herrn **Ostern, Himmelfahrt u. Pfingsten**. Mit kirchlicher Druckerlaubnis br. *M.* 2.50, geb. *M.* 3.—.

Für den Maimonat.

Winkler P., **Der Unbefleckten Bild u. Verehrung in der kath. Kirche**. Vorträge *M.* 2.20.
Vögele, Grüßet Maria! Fünf Maipredigten. 60 *S.*
Kurz, Maipredigten. 31 Betrachtungen *M.* 1.50 — In allen Buchhandlungen zu haben.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Kirchentuche

für **Messdiener-Zalare, für Decken und Behänge**
 in rot, schwarz, violett, marienblau
 Muster bereitwilligst
G. Böhme, Aachen.

Mai-Buch von Pfarrer Widmer

Bei der Mutter. Lesungen für alle Tage des Monats Mai. Dem katholischen Volke dargeboten von **Pfarrer Paul Joseph Widmer**. In zwei farbigem Druck, mit 3 Kopfleisten 176 Seiten. 80. Elegant broschiert und beschnitten Fr. 2.25. In Leinwandband Fr. 3.25.

Das Buch wurde ausgezeichnet durch ein Handschreiben Sr. Heiligkeit Papst Pius X. und mehrere bischöfliche Empfehlungen.

Diese schönen Betrachtungen sind besonders als Vorlesungen bei der öffentlichen Maiandacht geeignet, aber auch zur häuslichen Lesung warm zu empfehlen. Auch der Prediger wird darin manch schöne Gedanken finden. . . Literarischer Handweiser, Münster.
Neuer Prospekt über Gebet- und Unterrichtsbücher für die Maiandacht gratis.
 — Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. —

Verlagsanstalt Benziger & Co., A. G.
 Einsiedeln, Waldshut, Cöln a. Rh.

Soeben erschien ein willkommenes Ostergeschenk:

Kinderglück!

Belehrungen und Gebete für die Schulkinder von **P. Ambros Zürcher**, O. S. B. Pfarrer. — Mit oberhirtlicher Genehmigung, 350 Seiten stark, auf dünnem Papiere, in der Grösse 11x7 cm Schön und solid gebunden von Fr. —.90 an.

Der 1. Teil behandelt in 10 Kapiteln das Kinderglück im Elternhause, der 2. Teil in 10 Kapiteln das Kinderglück im Gotteshause, der 3. Teil in 10 Kapiteln das Kinderglück in der Schule, der 4. in ebenfalls 10 Kapiteln das Kinderglück in der Erholung und der 5. Teil das Kinderglück im Gebete. (Tägliche Gebete Mess-, Beicht- u. Kommuniongebete, Nachmittagsandachten, Verschiedene Gebete).

Ein Standesgebetbuch für Kinder! Neu und originell, packend geschrieben, mit einem Worte: ein herrliches Opus, das den bekannten Verfasser hoch ehrt!
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen wie den Verlag von

Eberle, Kälin & Co., Einsiedeln.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
 Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
 Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
 Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

GEBRÜEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur
Herstellung von Kirchenglocken
 in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.
Elektrischer Glockenantrieb
 (Eldg. Pat. Nr. 3976)
 Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeseisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Mässige Preise

Reelle Bedienung



Venerabili clero
 Vinum de vite m-
 erum ad. s. s. Euchari-
 stiam conficiendam
 a s. Ecclesia praes-
 criptum commendat
 Domus
Bucher et Karthaus
 a rev. Episcopo jure-
 jurando adacta
 Schlossberg Lucerna

Konstanz Vereinshaus St. Johann
 (neben d. Münster)
 Fremdenzimmer Restaurant

Carl Sautier

in Luzern
 Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte.

Zum Tische des Herrn!
 Vergleismeinlich
 für Erstkommunikanten
 von P. Colesin, Muß, O. S. B.
 Eberle, Kälin & Co., Einsiedeln.

Louis Ruckli
 Goldschmied und galvanische Anstalt
 Bahnhofstrasse
 empfiehlt sein best eingericht. Atelier.
 Uebernahme von neuen kirchlichen
 Geräten in Gold und Silber, sowie
 Renovieren, Vergolden und Versilbern
 derselben bei gewissenhafter, solider
 und billiger Ausführung.

Talar-Gingula
 grosse Auswahl in Wolle und
 Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.—
 per Stück.
 in Merinos u.
Birette, Tuch von Fr.
 2.60 an liefert
 Anton Achermann,
 stiftssakristan, Luzern

Turm- und Kirchen-Uhren

repariert gut und billig
J. Schmidiger, Uhrenmacher
 Grosswangen.

Creditanstalt in Luzern

Die
 empfiehlt
 sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-
 sicherung coulanter Bedingungen.

Kaufe
 stets alle Arten alte
kirchliche Kultusartikel:
 Statuen, Paramente u.
 — Pietätvolle Behandlung. —
 Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
 Bureau und Lager:
 Bundesplatz-Hirschgattstrasse 59.
 Dep. d. Villa „Moos“
 Luzern Telephon 1870

Kirchen-Teppiche
 in grosser Auswahl und allen
 Stylarten billigst bei
J. Weber, J. Bosch's Nachf.
 Mühlenplatz, LUZERN.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt
 Luzern

Petroleum-Heizöfen
 neueste Konstruktion
 auch zum Kochen zu be-
 nutzen, geruchlos, kein
 Ofenrohr, ganz enorme
 Heizkraft, garant. hoch-
 feine Ausführung, so-
 lange der Vorrat reicht,
 per Stück nur Fr. 27.—,
 und zwar nicht gegen
 Nachnahme, sondern 3
 Monate Kredit, daher
 kein Risiko.
Paul Alfred Gebel, Basel
 Postf. FH. 12 Louisastr. 16.

